



2. Juli 2013

## **Bessere Luftqualität im Wallis Umsetzung des Massnahmenplanes in 2012**

**(IVS).- Der Bericht 2012 des Departementes für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU) über die Luftreinhaltung im Wallis zieht Bilanz der Umsetzung des Massnahmenplanes, welcher vom Staatsrat im April 2009 verabschiedet wurde. Von den 18 festgelegten Massnahmen, waren Ende 2012 deren 16 umgesetzt. Die zwei verbleibenden Massnahmen wurden in diesem Frühjahr realisiert. Die allgemeine Luftqualität hat sich in den letzten 25 Jahren dank zahlreicher Massnahmen verbessert, sowohl in Verkehr und Industrie als auch bei privaten Heizungen.**

Am 8. April 2009 verabschiedete der Staatsrat einen 18 Massnahmen umfassenden Plan zur Bekämpfung der erhöhten Konzentrationen von Ozon (O<sub>3</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und vor allem Feinstaub (PM10) in der Walliser Luft (*siehe Massnahmenliste auf Seite 2*). Ende 2012, waren 16 der 18 festgelegten Massnahmen realisiert worden; die letzten zwei Massnahmen wurden in diesem Frühjahr umgesetzt.

Im April 2013 wurde ein praktischer Ratgeber realisiert und allen Gemeinden zugestellt. Diese Broschüre zeigt die Aufgabengebiete der Gemeinden im Bereich der Luftreinhaltung auf, dies als zuständige Behörde bei der Erteilung von Baubewilligungen, als polizeiliche Aufsichtsbehörde oder als Eigentümer oder Bauherr. Ausserdem hat der Staatsrat am 19. Juni 2013 beschlossen, dass beim Kauf von Forstmaschinen, ein kantonaler Investitionskredit nur gewährt wird, wenn diese mit einem Partikelfilter ausgestattet sind.

Die allgemeine Luftqualität hat sich in den letzten 25 Jahren dank zahlreicher Massnahmen, sowohl in Verkehr und Industrie als auch bei privaten Heizungen, verbessert. 2012 wurden die Grenzwerte beim Ozon im gesamten Kanton jedoch noch häufig überschritten. Die Feinstaubkonzentrationen (PM10), der problematischste Schadstoff für die Gesundheit, haben sich seit 2007 weiter verringert. In der Talebene bleiben sie jedoch nahe des Grenzwertes. Die Stickstoffdioxid-Konzentrationen haben sich in den letzten Jahren nur wenig verändert; die jährlichen Grenzwerte wurden 2012 eingehalten, ausser in den Stadtzentren und in der Nähe der Autobahn.

Gesamthaft gesehen, tragen die unternommenen Anstrengungen ihre Früchte und müssen fortgesetzt werden, um eine gute Luftqualität für die gesamte Walliser Bevölkerung garantieren zu können.

***In der Beilage erhalten Sie eine Zusammenfassung des Berichtes „Luftreinhaltung im Wallis – Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans und Luftqualität im Wallis“. Der vollständige Bericht kann auf der kantonalen Website unter [www.vs.ch/luft](http://www.vs.ch/luft), Rubrik „Studien und Berichte“ abgerufen werden.***

***Für weitere Informationen wenden Sie sich an Jean-Marc Fracheboud, Gruppenchef « Luft » bei der Dienststelle für Umweltschutz - 027 606 31 88***



Tabelle 1: Auswirkung der Massnahmen auf die wichtigsten Luftschadstoffe

Luftschadstoff	O <sub>3</sub>	PM10	NO <sub>x</sub>	SO <sub>2</sub>	COV
Massnahme gemäss kantonalem Plan zur Luftreinhaltung					
5.1.1 Sensibilisierung und allgemeine Information	+	+	+	+	+
5.1.2 Themenpfade, sonstige Veranstaltungen zum Thema Luft	+	+	+	+	+
5.1.3 Information der Gemeinden über Massnahmen in ihrer Zuständigkeit	+	+	+	+	+
5.1.4 Kantonale Kommission für Lufthygiene	+	+	+	+	+
5.2.1 Bekämpfung der Abfallverbrennung im Freien		+++	+		
5.2.2 Informations- und Interventionsmassnahmen bei Wintersmog		+++	+		
5.2.3 Informationsmassnahmen bei Sommersmog	+		+		+
5.3.1 Verschärfte Kontrollen	+	+++	+++	+++	+++
5.3.2 Strengere Grenzwerte für grosse Emittenten	+	+++	+++	+++	
5.3.3 Überprüfung der Umweltverträglichkeit eines Unternehmens vor Gewährung einer Steuererleichterung	+	+	+	+	+
5.4.1 Ausrüstung neuer Fahrzeuge und anderer Dieselmotoren des Staats mit einem Partikelfilter und einem System zur Reduktion der Stickoxidemissionen	+	+++	+++		
5.4.2 Kraftfahrzeugsteuer	+	+++	+++		
5.4.3 Fahrkurse des Typs Eco-Drive	+	+++	+++		+
5.4.4 Subventionierung von Partikelfiltern bei land- und forstwirtschaftlichen Dieselmotoren		+++			
5.5.1 Sanierungen der Heizungen und Wärmeisolierung der Gebäude		+	+++		
5.5.2 Subventionen gemäss Energiegesetz für die umweltverträglichsten Anlagen		+++	+		
5.5.3 Verkürzung der Sanierungsfristen und strengere Normen für die Holzheizungen		+++			
5.5.4 Subventionierung der Partikelfilter in Holzheizungen		+++			

+++ : die wichtigsten Schadstoffe, die durch die Massnahme bekämpft werden

+ : andere Schadstoffe, zu deren Verringerung die Massnahme beiträgt.

**Der kantonale Massnahmenplan zur Luftreinhaltung ist im Rahmen des Engagements Nr. 6 der Agenda 21 zu verstehen: „Die lebenswichtigen Ressourcen erhalten und verbessern“, 1. Massnahme: „Verringern des Schadstoffausstosses in der Luft mit dem Schwerpunkt auf Massnahmen zur Verringerung der Feinstaubverschmutzung“.**